

An die
Gemeinde Hammah

ortsübliche Bekanntmachung
Für alle Bürgerinnen und Bürger

Datum
13 10 2023

Unser Zeichen
231013_0179_GBL/RK

E-Mail
wegerecht-179@gasunie.de

Betreff

Geplanter Neubau ETL 179 Anbindeleitung LNG Terminal Stade
Hier: ETL 179.200 Bützfleth – Helmste

Ortsübliche Bekanntmachung von Vorarbeiten gem. § 44 EnWG

Die geopolitischen Entwicklungen seit dem 24. Februar 2022 haben die Bedeutung einer breit aufgestellten Energieversorgung verdeutlicht. Um die Abhängigkeit Deutschlands und Europas von einzelnen Gas-Lieferländern zu verringern, hat die Bundesregierung ein umfassendes energiepolitisches Maßnahmenpaket verabschiedet. In diesem Zusammenhang wird Stade als Standort für eine nationale LNG-Infrastruktur eine zentrale Rolle für die zukünftige Versorgungssicherheit spielen.

Vor dem Hintergrund eines Netzanschlussbegehrens eines LNG-Terminalbetreiberkonsortiums rund um die Hanseatic Energy Hub GmbH befasst sich GUD derzeit mit den Planungen zum Bau der Energietransportleitung (ETL) 179.200 im Landkreis Stade. Die Verpflichtung zum Ausbau unseres Netzes basiert dabei auf dem Netzentwicklungsplan Gas 2020-2030. Mit Bescheid der Bundesnetzagentur vom 19. März 2021 wurde der Ausbau der Verbindung zwischen dem geplanten LNG Terminal Stade und dem bestehenden Netzpunkt Helmste verbindlich. Zudem ist die ETL 179.200 vor dem Hintergrund des § 2 Abs. (1) Nr. 3 LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG) anzusehen. Gemäß Anlage Nr. 3.3 zum § 2 LNGG ist der Bau der ETL 179.200 somit auch gesetzlich verankert.

In den kommenden Wochen und Monaten wird die Trassenplanung weiter konkretisiert. Für eine nachhaltige Trassenplanung sind hierbei aussagekräftige Informationen zum Baugrund von großer Bedeutung. Diese Informationen werden ab voraussichtlich Anfang November dieses Jahres durch örtliche Baugrunduntersuchungen erfasst und ausgewertet. Der Bau der Leitung ist derzeit ab 2025 vorgesehen.

Um überprüfen zu können, ob auch Ihre Flurstücke von den Baugrunduntersuchungen betroffen sein werden, liegt diesem Schreiben ein Verzeichnis der von den Baugrunduntersuchungen betroffenen Flurstücke sowie der geplanten Untersuchungspunkte im Gebiet der Gemeinde Hammah bei.

**Gasunie Deutschland Transport
Services GmbH**

Postfach 21 07
D-30021 Hannover
Pasteurallee 1
D-30655 Hannover
T +49 (0)511 640 607-0
F +49 (0)511 640 607-2799
E wegerecht-179@gasunie.de
Sitz der Gesellschaft: Hannover
Handelsregister:
Amtsgericht Hannover HRB 61631
Ust-IdNr: DE 234791306
Geschäftsführerin: Britta van Boven
www.gasunie.de

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Datum: 13.10.2023 Unser Zeichen: 231013_0179_GBL/RK

Betreff: **Geplanter Neubau ETL 179 Anbindeleitung LNG Terminal Stade**
Hier: **ETL 179.200 Bützfleth – Helmste**

Wir weisen der Vollständigkeit halber bereits jetzt darauf hin, dass betroffene Eigentümer und Bewirtschafter gem. § 44 EnWG verpflichtet sind, Untersuchungen für den Bau der von uns geplanten und im öffentlichen Interesse betriebenen Gasinfrastruktur zu dulden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte per Mail an wegerecht-179@gasunie.de.

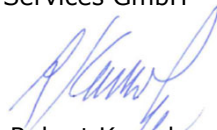
Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH



Steffen Reger



Robert Kamolz

Anlagen:

- Informationen über Untersuchungsverfahren der Baugrunduntersuchung
- Liste der betroffenen Flurstücke in der Gemeinde Hammah

Beschreibung der Baugrunduntersuchungsmethoden

In dem anstehenden Planfeststellungsverfahren für die ETL 179.200 wird unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange der optimale Verlauf der Leitung genehmigt. Zur bestmöglichen Vorberietung der Planfeststellungsunterlagen sind Kenntnisse des Baugrundes von entscheidender Bedeutung. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf dem Boden- und Grundwasserschutz mit dem Ziel, den erforderlichen Eingriff in den Boden auf das nur unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Boden- und Grundwasseruntersuchungen sind dementsprechend ein maßgeblicher Bestandteil der Planung. Die Ergebnisse dieser Baugrunduntersuchungen sind Grundlage für die Konzepte zum Boden- und Grundwassermanagement in sämtlichen Projektphasen (Bauvorbereitung, Baudurchführung, Rekultivierung). Im Folgenden werden die Methoden beschrieben, die im Rahmen der anstehenden Untersuchungen Anwendung finden.

DIREKTE BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN

Mittels der direkten Baugrunduntersuchung wird der Bodenaufbau in einem Schichtverzeichnis dokumentiert. D.h. es wird ein Bohrkern entnommen, anhand dessen die verschiedenen Bodenschichten analysiert werden. Zudem werden Proben für geologische, geotechnische oder chemische Untersuchungen entnommen.

Die oberflächennahen Untersuchungen bis zu einer Tiefe von bis zu ca. 10 Metern, auch Kleinrammbohrung (**KRB**) genannt, werden mit einem bis ca. 750 kg schweren Kleingerät durchgeführt, welches auf einem Bandlaufwerk zum Einsatzort transportiert wird. Die Lasten sind äußerst gering und werden über das Bandlaufwerk großflächig abgetragen, wodurch das Risiko für Flurschäden und Bodenverdichtungen gering ist. Bedarfsweise kann in einigen Fällen statt dem Kleingerät auch die Abteufung der Bohrungen per Hand erfolgen. In diesem Fall wird das Bohrgestänge mittels Benzin- oder Elektroschlaghammer (ähnl. Presslufthammer) in den Boden getrieben. Sämtliches hierfür notwendiges Gerät wird per motorisiertem Handkarren (tlw. auf Kette) oder ähnlich zum Aufschlusspunkt transportiert. Die Untersuchungen dauern ca. 2 bis 3 Stunden je Punkt.

Baugrunduntersuchungen, die zur Vorbereitung der Durchführung von geschlossenen Pipeline-Bauverfahren (Microtunneling, Horizontal-Drilling-Verfahren („HDD“) oder Bohrpressungen) Erkenntnisse aus tieferen Horizonten liefern müssen, werden mit einem größeren Untersuchungsgerät durchgeführt, welches in der Regel ebenfalls auf einem Bandlaufwerk transportiert wird. Diese Tiefenbohrungen, auch Rammkernbohrung (**RKB**) genannt, können je nach erforderlicher Tiefe (6 m – 25 m, vereinzelt bis 50 m) ca. 1 bis 8 Tage je Punkt in Anspruch nehmen.

In Abstimmung mit dem Sachverständigen für Bodenschutz und dem betroffenen Bewirtschafter wird im Einzelfall geprüft, welche Anfahrtsmöglichkeiten zum Untersuchungspunkt bestehen und ob besondere Maßnahmen zum Schutz des Bodens (z. B. die Auslegung von Fahrplatten) ergriffen werden müssen.

INDIREKTE BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN

Zusätzlich zu der direkten Baugrunduntersuchung erfolgt eine indirekt Untersuchung. Hierbei wird ein Messkegel in das Erdreich gedrückt. Anhand des Eindringwiderstandes und anderer Messgrößen wird hierbei die Bodenbeschaffenheit analysiert. Bei indirekten Baugrunduntersuchungsmethoden wird kein Bohrgut entnommen.

An ausgewählten Punkten findet somit eine Drucksondierung (Cone Penetration Test **CPT**) für eine Ansprache der Bodenstruktur statt, um über den Eindringwiderstand Rückschlüsse auf die Tragfähigkeit des Untergrundes ziehen zu können. Hierbei wird ein Messkopf mit kegelförmiger Spitze mit konstanter Geschwindigkeit von einem Messfahrzeug über ein Gestänge in den Boden gedrückt. Die eingesetzten Geräte variieren zwischen 10 t bis 20 t sowie ketten- und radgetriebenen Fahrzeugen. Wie bei der Rammkernbohrung, wird in Abstimmung mit dem Sachverständigen für Bodenschutz und dem betroffenen Bewirtschafter im Einzelfall geprüft, welche Anfahrtsmöglichkeiten zum Untersuchungspunkt bestehen und ob besondere Maßnahmen zum Schutz des Bodens ergriffen werden müssen.

Weitere indirekte Methoden sind die Rammsondierungen (Dynamic Probing Light **DPL** bzw. Heavy **DPH**). Durch die Eindringtiefe eines Probegewichtes (bei DPL 10 kg, bei DPH 50 kg) in den Untergrund wird dessen Beschaffenheit untersucht. Das Gerät für die Durchführung der DPL und DPH wiegt mehr als 100 kg. Die Anlieferung erfolgt i. d. R. zusammen mit dem KRB-Gerät oder per Hand.

GRUNDWASSERUNTERSUCHUNG

An einigen Sondierungspunkten wird mittels eines geschlitzten Hohlbohrgestänges unmittelbar nach der Baugrunduntersuchung eine Grundwasserprobe aus dem Bohrloch entnommen. In dem Gestänge befindet sich ein Schlauch, der an eine Pumpe angeschlossen ist, mit der Grund- und Sickerwasser zutage gefördert und in Probenahmegefäße abgefüllt wird. Dieses „**Direct-Push Verfahren**“ ist eine minimalinvasive Alternative zur Grundwasserprobenahme über temporäre Messstellen, weil lediglich kleines, leichtes Gerät erforderlich ist, das Bohrloch nach Abschluss der Probenahme wieder verschlossen und der Flurschaden minimiert wird. Lediglich wenn die Direct-Push-Entnahme nicht erfolgreich ist, ist die Einrichtung eines (festen) Grundwassermesspegels notwendig. Die genaue Lage eines ggf. notwendig werdenden Pegels wird im Einzelfall mit dem Eigentümer und Nutzungsberechtigten abgesprochen.

OBERFLÄCHENGEWÄSSERUNTERSUCHUNG

Um nahe der späteren Baumaßnahme liegende Oberflächengewässer (Gräben, Bäche, Weiher etc.) zu beproben, muss sich ein Mitarbeiter der ausführenden Firma fußläufig bis zu dem zu beprobenden Gewässer bewegen. Die Gewässer werden durch eine Schöpfprobenahme gerätefrei beprobt.

BODENKUNDLICHE KARTIERUNGEN

An allen Untersuchungspunkten werden zudem bodenkundliche Kartierungen durchgeführt, die hierfür erforderlichen Sondierungen erfolgen händisch oder mithilfe eines Elektrohammers. Dabei wird eine Nutstange (Pürckhauer, Durchmesser bis ca. 3 cm) bis etwa 2 m unter Geländeoberkante (GOK) in den Boden getrieben und wieder gezogen. Die Untersuchungen dauern je Punkt ca. 30 bis 60 Minuten.

GEOPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

In Abhängigkeit von der zu erwartenden Bodenart, werden entlang des geplanten Leitungsverlaufs sowie an Sonderstellen (geplante Stationen), in einem Abstand von ca. 125 bis 250 m geophysikalische Messungen (**GPM**) durchgeführt, um den elektrischen Bodenwiderstand zu ermitteln. Anhand der Ergebnisse lässt sich die Systemauslegung des für den Betrieb der geplanten Leitung erforderliche Kathodischen Korrosionsschutzes planen. Für die Messungen werden Elektroden in verschiedenen Messkonfigurationen und Abständen (i.d.R. wenige Meter, an Sonderpunkten auch mehrere hundert Meter) in die obere Bodenschicht (wenige cm) eingebracht. Die Betretung der Flächen erfolgt in der Regel fußläufig, in Einzelfällen mittels eines Messfahrzeugs. Die Untersuchungsdauer je Punkt beträgt ca. 30 bis 60 Minuten.

ENTSCHÄDIGUNG

In Abstimmung mit den betroffenen Kreisverbänden des Niedersächsischen Landvolk e.V. als größtem Interessensvertreter betroffener Grundstückseigentümer und Bewirtschafter landwirtschaftlicher Nutzflächen werden die Untersuchungen je Untersuchungspunkt KRB, RKB, CPT, DPL und DPH gegenüber dem Nutzungsberechtigten mit einem Mindestentschädigungsbetrag in Höhe von pauschal 150 EUR entschädigt. Übersteigt der tatsächliche Schaden den Pauschalbetrag, erfolgt grundsätzlich eine Einzelfallbetrachtung von Schäden. Es gelten die Entschädigungssätze der Fruchtentschädigungstabelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung. Die Entschädigung abgeschlossener Maßnahmen soll in einem zeitlichen Zusammenhang zum Abschluss der jeweiligen Untersuchungen auf dem betroffenen Flurstück erfolgen.